



Das Österreichische Patentamt als Kompetenz-Center für Geistiges Eigentum?

Dr. Friedrich Rödler, der Präsident des Österreichischen Patentamtes, plädiert für eine Verwaltungsreform mit der Zusammenführung aller Institutionen für den Schutz des geistigen Eigentums in Österreich (siehe auch Interview in diesem Heft). Invent hat Experten um ihre Meinung gebeten.



Wilke/Mediendienst.com

„Die Österreichische Patentanwaltskammer begrüßt jede Stärkung des gewerblichen Rechtsschutzes und unterstützt auch eine Stärkung der Tätigkeit des Österreichischen Patentamtes (ÖPA) beim Führen der amtlichen Register sowie beim Erteilen, Verwalten und Löschen gewerblicher Schutzrechte. Eine Erweiterung der Tätigkeit des ÖPA auf zusätzliche Gebiete des geistigen Eigentums wäre positiv. Vorbedingung dafür und für die geplante neue Strukturierung des Amtes wird aber sein:

- klar abgegrenztes Tätigkeitsgebiet für das Amt und etwaiger ausgegliederter Geschäftsstellen bei Vermeidung von Interessenskollisionen zwischen beschlussfassender Behörde und Beratungsdienstleistungen;
- Ausstattung des Patentamtes mit den nötigen qualitativen, personellen, finanziellen und organisatorischen Mitteln;

- klare politische und ministerielle Verantwortlichkeit für den gewerblichen Rechtsschutz.

Die jetzt angestrebte Neuordnung der Struktur des Patentamtes und der Instanzenzüge nach dessen Beschlüssen bietet eine gute Gelegenheit für die Schaffung eines zukunftsorientierten Systems.

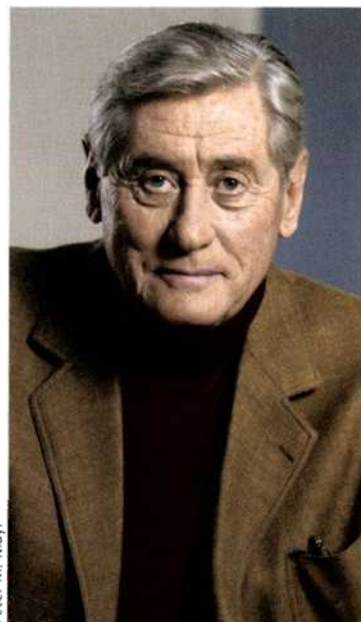
Die Entscheidungsträger sind aufgefordert, frühzeitig ihre Vorstellungen bekanntzugeben und mit den Benutzern des Systems (Patentanwälte, Rechtsanwälte, Erfinder, Gewerbe und Industrie) in einen intensiven Gedankenaustausch einzutreten. Der 1. Jänner 2014 (Inkrafttreten der Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012) als Stichtag ist bereits sehr nahe."

**DI PETER PUCHBERGER
PRÄSIDENT DER ÖSTERREICHISCHEN
PATENTANWALTSKAMMER**



Ihre Meinung ist gefragt

Derzeit ist die Materie des geistigen Eigentums in Österreich aufgeteilt: Urheberrecht (Justizministerium), Produktpiraterie (Finanzministerium) und der gewerbliche Rechtsschutz (Infrastrukturministerium) sind in drei unterschiedlichen Ministerien angesiedelt. Andere Länder wie Ungarn, Schweiz oder Portugal haben die Kompetenzen für geistiges Eigentum inkl. dem Urheberrecht in ihren nationalen Patentämtern angesiedelt. Soll auch in Österreich ein Kompetenz-Center für geistiges Eigentum geschaffen werden? Wir freuen uns auf Ihre Meinung, bitte per E-Mail an stefan.zwickl@bohmann.at



Peter M. Mayr

„Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die fachlichen Zuständigkeiten dort gegeben sind, wo auch die Expertisen angesiedelt sind. Wichtig ist jedenfalls, gut funktionierende Schnittstellen zwischen den einzelnen Bereichen und einen transparenten Ablauf sicherzustellen. Solange es dadurch nicht zu einer unnötigen Verzögerung von Prozessen oder zu einer Schwächung der Rechtssicherheit für Patentantragsteller kommt, ist gegen unterschiedliche Zuständigkeiten in Sachen geistigen Eigentums nichts einzuwenden. Wenn die genannten Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, dann darf eine Überarbeitung des bestehenden Systems im Sinne europäischer Good Practice Beispiele nicht auf die lange Bank geschoben werden."

**DR. HANNES ANDROSCH,
BUNDESMINISTER UND VIZEKANZLER
A.D., INDUSTRIELLER UND CITOYEN**